

Kundeninformationen

über die Kapilendo Invest AG (zukünftig wevest Vermögensverwaltung AG) und ihre Dienstleistungen

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) in Verbindung mit der Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WpDVerOV) sind wir als Finanzdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

1. Angaben zum Unternehmen

Name	Kapilendo Invest AG (zukünftig wevest Vermögensverwaltung AG)
Anschrift	Joachimsthaler Straße 30 10719 Berlin
Telefon	+49 (0)30 3642 857 54
E-Mail	info@wevest.de
Internet	www.wevest.de
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Softwarelösungen und webbasierten Systemen im Bereich der Finanztechnologie jeweils unter Einschluss der Erbringung von Finanzdienstleistungen u.a. die Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung gemäß § 32 Abs. 1 KWG als bei der BaFin registriertes Finanzdienstleistungsinstitut.

2. Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache	Deutsch
Kommunikationsmittel	Sie erreichen uns über Telefon und E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten.
Übermittlung und Empfang von Aufträgen (soweit Kundenaufträge entgegengenommen werden)	Ihre Aufträge über Geschäfte betreffend den Erwerb von tokenbasierten Partizipationsrechten können Sie uns über die digitale Plattform www.invesdor.de erteilen.

3. Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de
Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG umfasst folgende Finanzdienstleistungen:	Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG) Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
Beschränkung der Zulassung:	Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.

4. Verträge

Die Dienstleistungen der Kapilendo Invest AG (zukünftig wevest Vermögensverwaltung AG) (im Folgenden „wevest“) werden über die von der Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 165539 B, und Finnest GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Registernummer FN 418310m betriebene Plattform „www.invesdor.de“ angeboten. Mit Abschluss des Registrierungsvorgangs schließen Sie einen Vertrag über die Nutzung der Internetseite „www.invesdor.de“ mit der Kapilendo AG und der Finnest GmbH (im Folgenden „Plattform“).

Mit der wevest schließen sie sodann den Vermittlungsvertrag über die Vermittlung eines Wertpapiers in Form von einem tokenbasierten qualifiziert nachrangigen Partizipationsrecht. Dieser kommt zustande, sobald Sie als registrierter Nutzer im Rahmen des Zeichnungsprozesses die Zeichnungsstrecke mit Betätigung des Buttons „Investment-Angebot verbindlich abgeben“ abgeschlossen haben. Die Vermittlungsleistung der wevest erfolgt ausschließlich auf dem digitalen Wege über die Plattform. Die wevest erbringt ausdrücklich dabei keinerlei Anlage-, Rechts- oder Steuerberatungsleistungen.

Die Emittentin generiert spätestens am 01. November 2021 eine der Anzahl der ausgegebenen tokenbasierten Partizipationsrechte entsprechende Anzahl an Token (die „Beets&Roots-Token“ bzw. BR1 Token). Die Beets&Roots-Token repräsentieren die in den Partizipationsrechts-Bedingungen festgelegten Rechte der Anleger*innen aus den tokenbasierten Partizipationsrechten und werden an die Anleger*innen entsprechend der jeweiligen Anzahl der von ihnen gezeichneten tokenbasierten Partizipationsrechte ausgegeben. Die von der Emittentin emittierten BR1 Token werden von Ihnen selbst

in einem mit der Stellar Blockchain kompatiblen digitalen Schließfach (Wallet) verwahrt. Hierfür wird Ihnen von der Kapilendo Custodian AG ein kostenloses digitales Schließfach zur Verfügung gestellt, das für die Verwahrung zu nutzen ist. Die Verwendung eines anderen Schließfaches oder alternativen Verwahrung ist nicht möglich. Die Kapilendo AG besitzt die vorläufige Erlaubnis gemäß 64y KWG für das Kryptoverwahrungsgeschäft gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG und steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

5. Auftragsdurchführung und Berichte über Dienstleistungen

Aufträge zur Zeichnung eines Wertpapiers werden nicht von uns ausgeführt, sondern an den jeweiligen Emittenten weitergeleitet. Die jeweiligen Emittenten unterrichten Sie (unter Einschaltung der Plattform) nach Abgabe Ihres Angebots zur Zeichnung des Wertpapiers und nach Ablauf der Angebotsfrist darüber, ob Ihr Angebot angenommen oder abgelehnt wurde.

Wir führen auch Aufträge zur Eröffnung eines digitalen Schließfachs nicht selbst aus, sondern leiten diese an die Kapilendo Custodian AG weiter. Wir sind nicht verpflichtet, zu überwachen, ob der jeweilige Auftrag unmittelbar zur Ausführung gelangt ist. Eine derartige Verpflichtung wird auch dann nicht begründet, wenn der Auftrag durch den jeweiligen Emittenten über einen längeren Zeitraum hinweg nicht ausgeführt wird.

6. Information über das Anlegerentschädigungssystem

Wir sind Mitglied der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrenstraße 31, 10117 Berlin. Die Entschädigungseinrichtung sichert alle unsere Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, soweit der Entschädigungsfall durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt worden ist und der Anspruch auf Währung eines EU-Mitgliedstaates lautet.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anleger*innen aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anleger*innen auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Partizipationsrechte, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Nicht umfasst sind etwaige Schadensersatzansprüche gegen uns aufgrund fehlerhafter Anlagevermittlung.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Wegen weiterer Einzelheiten des Entschädigungsanspruchs und des Sicherungsumfanges wird auf das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) in seiner aktuellen Fassung und die von der EdW unter <http://www.e-d-w.de/> bereitgestellten Informationen verwiesen, die auf Verlangen der Kunden von uns zur Verfügung gestellt wird.

7. Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte auftreten. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinandertreffen. Im Folgenden informieren wir Sie daher in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich zwischen unserem Haus, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, sowie unseren Kunden bzw. zwischen unseren Kunden untereinander ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere in folgenden Bereichen ergeben:

- innerhalb der Vermittlung aufgrund des eigenen (Umsatz-)Interesses;
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen zu Emittenten.

Um derartige Interessenkonflikte zu vermeiden, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Zudem haben wir eine Überwachungs- und Meldestructur für Interessenkonflikte eingerichtet. Zuständig für die Identifikation, Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten ist die Geschäftsleitung. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung der Interessen des Kunden in der Anlagevermittlung;
- Schulung unserer Mitarbeiter
- Verpflichtung aller Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane zur Offenlegung ihrer privaten Wertpapiergeschäfte;
- Einrichtung von virtuellen und tatsächlichen, räumlichen Vertraulichkeitsbereichen („Chinese Walls“) und Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.

Sollte sich ein Interessenkonflikt nicht vermeiden lassen, so werden wir die betroffenen Parteien unverzüglich informieren.

8. Kosten und Nebenkosten

Die Vermittlung von Wertpapieren durch uns ist für Sie kostenlos. Unser Provisionsanspruch in Höhe von 0,18% des vermittelten Gesamtvolumens stellen wir der Kapilendo AG in Rechnung.

Auch die Vermittlung des digitalen Schließfachs ist für Sie kostenfrei.

Einnahmen aus dem Erwerb von Wertpapieren (z.B. Dividenden, Veräußerungsgewinne) stellen steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Diese werden je nach geltendem Steuerrecht und nach Art der Kapitalanlage entweder direkt vom Kapitalertrag abgezogen oder sind im Rahmen der steuerlichen Veranlagung von Ihnen zu zahlen.

9. Informationen über Zuwendungen

Wir stellen der Kapilendo AG für die Vermittlung von Wertpapieren die unter Ziffer 8 benannte Provision in Rechnung. Den Erhalt oder die Gewährung etwaiger Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Die genaue Höhe einer etwaigen Zuwendung, die wir aufgrund der Vermittlung eines Geschäfts mit Ihnen als Kunde erhalten haben, legen wir Ihnen offen, sobald diese feststeht. Wir nutzen etwaige Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

10. Basisinformationsblätter

Sofern sich die Vermittlung auf Wertpapiere bezieht, für die nach der PRIIPs-Verordnung (Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1286/2014) ein Basisinformationsblatt veröffentlicht wurde, ist dieses Basisinformationsblatt sowohl auf der Plattform als auch bei dem jeweiligen Emittenten erhältlich.

11. Zielmarkt im Sinne des WpHG

Im Rahmen des Vertriebs von Finanzinstrumenten berücksichtigen wir auch den Zielmarkt der Finanzinstrumente. Der Zielmarkt des Finanzinstruments ist eine von uns definierte Gruppe von Kunden, der ein Finanzinstrument angeboten wird. Grundsätzlich berücksichtigen wir vollumfänglich, ob der Kunde sich innerhalb dieser definierten Gruppe befindet. Im beratungsfreien Geschäft wird neben dem Zielmarktkriterium „Kundenkategorie“ lediglich geprüft, ob sich der Kunde, wenn er entsprechende Angaben tätigt, mit seinen „Kenntnissen und Erfahrungen“ mit Wertpapiergeschäften innerhalb des Zielmarkts befindet (sog. Angemessenheitsprüfung). Auch wenn ein Finanzinstrument für den Kunden nicht angemessen ist oder ein Kunde keine Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen macht, kann er – obwohl der Kunde nicht innerhalb des Zielmarkts liegt – nach Erteilung entsprechender Warnhinweise das Finanzinstrument gleichwohl erwerben.